



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.: EU-OG 273-2

Notifizierte Stelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München - Deutschland
Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber: SCHLOSSER, LUEZAR & CVR S.L.
Pol. Malpica, c/ F, Grupo Quejido, nave 7
50016 Zaragoza - Spanien

Hersteller des Prüfmusters: LUEZAR-ECO, S.L.
(Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage) Pol. Malpica, c/ F, Grupo Quejido, nave 69
50016 Zaragoza - Spanien

Produkt: Geschwindigkeitsbegrenzer, geschwindigkeitsdetektierendes und auslösendes Element als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und auslösendes Element gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes.

Typ: SLC LM 12__

Richtlinie: 2014/33/EU

Prüfgrundlage: EN 81-20:2020
EN 81-21:2022
EN 81-50:2020

Bericht: EU-OG 273-2 vom 12.05.2025

Ergebnis: Das Produkt entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs dieser Bescheinigung eingehalten sind.

Ausstellungsdatum: 18.06.2025


Achim Janocha
Notifizierte Stelle LCC



1 Anwendungsbereich

- 1.1 Allgemein**
Geschwindigkeitsbegrenzer, geschwindigkeitsdetektierendes und auslösendes Element als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und auslösendes Element gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes.
- 1.1.1 Antriebsart** Stehender Zahnriemen
auf Zahnscheibe am Fahrkorb wirkend
- 1.1.2 Zahnriemen**
- | | |
|-------------------------|---------------|
| Typ | ISO 13050 R8M |
| Abmessung | |
| Breite x Höhe | 10,0 x 5,4 mm |
| Zahnhöhe | 3,2 mm |
| Zahnabstand | 8,0 mm |
| Bruchkraft | ≥ 5415 N |
| Maximal zulässige Länge | 131,1 m |
- 1.1.3 Zahnscheibe**
- | | |
|-------------|----------------|
| Werkstoff | Polyamid (PA6) |
| Durchmesser | 70 / 120 mm |
- 1.1.4 Maximale Spannkraft des Zahnriemens**
- | | |
|---|-------|
| (Vorspannung des Zahnriemens jeweils an den Fixpunkten im Schachtkopf und in der Schachtgrube über Druckfedern) | 100 N |
| Die Spannkraft bezieht sich nur auf den Betrieb und hat keinen Bezug zur Einrückkraft | |
- 1.1.5 Zugkraft im Zahnriemen bzw. Umfangskraft an der Zahnscheibe nach dem Ansprechen des Geschwindigkeitsbegrenzers (s. hierzu Hinweis 3.6)** 450 - 500 N
- 1.1.6 Anordnung** Unter- oder Oberseite des Fahrkorbes
- 1.1.7 Zulässiger Einsatz**
Der Geschwindigkeitsbegrenzer darf nur im Zusammenwirken mit Sperrfangvorrichtungen, Bremsfangvorrichtung oder Bremsfangvorrichtung mit aufwärtswirkender Bremseinrichtung eingesetzt werden.
Einziehen der Fangvorrichtung in beiden Drehrichtungen zulässig.
Das Sicherheitsbauteil kann folgende zwei Sicherheitsfunktionen erfüllen (1.2 und 1.3)
- 1.2 Verwendung als Geschwindigkeitsbegrenzer - Zulässige Geschwindigkeiten**
- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| Zulässige Auslösegeschwindigkeit | 0,27 – 1,50 m/s |
| Zulässige Nenngeschwindigkeit | 1,00 m/s |
- 1.3 Verwendung als ein Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit.**
Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann als ein Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit verwendet werden. Die Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung kann durch den Geschwindigkeitsbegrenzer selbst und das Auslösen (Einrücken) einer Bremseinrichtung über dessen elektrische Sicherheitseinrichtung bewirkt werden.

- 1.4 Verwendung als ein Element der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes aus der Haltestelle mittels angebauter Absinkverhinderung

Einsatz **ohne** Detektion (Aktivierung in jeder Haltestelle)

1.4.1 Auslösegeschwindigkeit und Reaktionswege

Ausführung Typ AD 12:

Maximal möglicher Reaktionsweg	102,0 mm
Theoretische Auslösegeschwindigkeit bei Erdbeschleunigung	1,41 m/s

Reaktionsweg ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbs aus der Haltestelle nach dem Einrücken der Blockierungseinrichtung, bedingt durch Ansprechverzug und / oder weitere Verlustwege am Geschwindigkeitsbegrenzer bis Beginn Aufbau der Einzugskraft

1.4.2 Zugeordnete Ausführungsmerkmale

Typ AD 12:

Rückhaltemagnet	
Betriebsspannung	24-190 V DC oder 230 V AC
Einschaltdauer	75 – 100 %

2 Bedingungen

- 2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärts-fahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit dar. Erst in Kombination mit einem bremsenden Bauteil nach Norm, welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein muss, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- 2.2 Die eingestellte Auslösegeschwindigkeit und der Sicherheitsschalter sind gegen unbefugtes Verstellen zu plombieren (Sicherheitsschalter z. B. durch Farbversiegelung der Befestigungsschrauben).
- 2.3 Das Auslösen des Geschwindigkeitsbegrenzers muss durch eine Fernbedienung von außerhalb des Schachtes erfolgen.
- 2.4 Die Einrückkraft muss am Betriebsort geprüft werden können.
- 2.5 Erfolgt die Anordnung an der Unterseite des Fahrkorbes, muss von der Schachtgrube aus eine sichere Zugänglichkeit zu Prüf- und Wartungszwecken gewährleistet sein (d. h. Erreichbarkeit der Fahrkorbunterseite bei einer Fahrkorbstellung bei der die Schachtgrube gefahrlos betreten und verlassen werden kann).
- 2.6 Die Aktivierung des Sicherheitsbauteiles nach 1.4 erfolgt durch Unterbrechung der Stromzufuhr zur Magnetspule der Blockiereinheit. Nach dem Auslösen der Sicherheitseinrichtung (Vorgang nicht mechanisch zwangsläufig, sondern elektrisch bzw. elektromagnetisch) muss dieses mechanische Einrücken sicher gewährleistet sein. Es ist deshalb erforderlich, dass automatisiert bei jedem Halt die Vorrichtung zum Einrücken gebracht und dabei die Bewegung der Blockiereinheit überprüft wird. Dies kann beispielhaft durch Mikro- oder Näherungsschalter erfolgen. Wird ein Fehler erkannt muss ein nächstes betriebsmäßiges Anfahren des Aufzuges verhindert werden.
- 2.7 Die Aktivierung des Sicherheitsbauteiles nach 1.4 erfolgt mit jedem betrieblichen Halt der Aufzugsanlage in der Form, dass die Aktivierung mit Stillstand des Fahrkorbes eingeleitet ist.
- 2.8 Der Montagebetrieb (Aufzugsanlage) hat zur Erfüllung der Gesamtkonzepte Schutzeinrichtungen für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation

beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.

- 2.9 Durch geeignete technische Maßnahmen muss unter allen Bedingungen eine schnelle und gefahrlose Personenbefreiung möglich sein, welche in der aufzugsbegleitenden Betriebsanleitung zu dokumentieren ist.
- 2.10 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung mit Nr. SLC.LM12CD000 mit Prüfvermerk vom 12.05.2025 beizufügen.
- 2.11 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

- 3.1 In einer Betrachtung über die Gesamtsysteme (Schutzeinrichtungen) ist der Zeitbedarf und Auswirkung für den Aufbau der Einzugskraft, deren Streuung und Änderung über der Zeit, eventuell entstehende Wege und / oder Zeitverzug durch Umlenkungen einzubinden.
- 3.2 Veränderungen der Kenndaten im Anwendungsbereich über der Zeit sind nicht Gegenstand dieser Baumusterprüfung.
- 3.3 Mögliche zusätzliche Ausrüstungen auch in Kombination:
 - Variante nur in Abwärtsrichtung wirkend möglich. Die Drehrichtung zum Einziehen der Fangvorrichtung ist dann am Geschwindigkeitsbegrenzer zu kennzeichnen
 - Optional kann der Geschwindigkeitsbegrenzer mit Absinkschutz ausgeführt werden.
- 3.3 Die Spannkraft von 100 N ist gegeben, wenn die Schalterwippe an der Wippenführung anliegt (kein Spalt). Der Abstand zur Schalterbetätigung beträgt dann ca. 2 mm.
- 3.4 Zahnscheibe, Einrückscheibe (= Teil des Geschwindigkeitsbegrenzers) sowie Fangwelle weisen einen gemeinsamen Dreh- bzw. Mittelpunkt auf und die Fangwelle ist formschlüssig mit der Einrück-scheibe verbunden. Es ist deshalb die Zugkraft im Zahnriemen, als die am Hebel der Fangwelle angreifende Einrückkraft zu betrachten.
- 3.5 Da die Fangvorrichtungswelle formschlüssig mit der Einrückscheibe des Geschwindigkeitsbegrenzers verbunden ist und beide einen gemeinsamen Drehpunkt aufweisen, ist nur eine gemeinsame elektrische Sicherheitseinrichtung erforderlich.
Das bedeutet, durch die elektrische Sicherheitseinrichtung erfolgt ein Stillsetzen des Antriebes auch dann, wenn
 - das Einrücken der Fangorgane nicht vom Geschwindigkeitsbegrenzer bewirkt wird oder
 - das Blockieren des Geschwindigkeitsbegrenzers (z. B. in Aufwärtsrichtung) nicht das Einrücken der (nur in Abwärtsrichtung wirkenden) Fangvorrichtung bewirkt.
- 3.6 Die von der Rutschkupplung erzeugte Kraft wird im Herstellerwerk eingestellt und ist am Betriebsort nicht verstellbar.
- 3.7 Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann unter Einhaltung der zulässigen Auslösegeschwindigkeit auch am Gegengewicht eingesetzt werden.

**Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
No. EU-OG 273-2 vom 18.06.2025**



- 3.8 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
- EN 81-20:2020 (D), 5.6.2.2.1.7
 - EN 81-21:2022 (D)
 - EN 81-50:2020 (D), 5.4

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

- 3.9 Die Zertifizierungsstelle der Fördertechnik der TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist eine durch die DAkkS nach DIN EN ISO 17065 akkreditierte Zertifizierungsstelle. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-ZE-14153-03-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Enclosure to the EU Type-Examination Certificate
No. EU-OG 273-2 vom 18.06.2025



Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 14.03.2025):

Authorised Manufacturer of Serial Production – Production Sites (valid from: 14.03.2025)

Company	LUEZAR-ECO; S.L
Adress	Pol. Malpica, c/ F, Grupo Quejido, nave 69 50016 Zaragoza - Spain

- END OF DOCUMENT -

